

# **Einführung pauschale Beihilfe BW -Wechsel PKV-Tarif**

**Beitrag von „Diana88“ vom 5. Dezember 2022 10:25**

## Zitat von CDL

Zumindest die Informationen in dem Artikel den Mimi verlinkt haben bedeuten, dass du dir keine Gedanken machen musst in der Frage. Da du aktuell privat versichert bist wirst du kein erneutes Wahlrecht erhalten mit Einführung der pauschalen Beihilfe, sondern verbleibst in der PKV + Beihilfe. Ein Wahlrecht haben nur neu eingestellte Beamten und Beamte, sowie vor allem all diejenigen eine wesentliche Verbesserung, die aktuell trotz Verbeamung nicht in der PKV sind aus diversen Gründen und teilweise seit Jahrzehnten keinen AG-Anteil bezahlt bekommen haben zur GKV.

Doch, es gibt laut Gesetz und Infoblatt eine fünfmonatige unwiderrufliche Wechselfrist für Bestandsbeamte. Die Berichte in der Presse etc. über das Thema sind immer sehr verkürzt.